



Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen

Aufforderung an Nutzungsinhaber von Grabstätten
Ausschusssitzungen

270

270

270

Öffentliche Ausschreibungen

270

Winterdienst für diverse Objekte der Stadt Jena

270

Überregionale Verteilung des Kulturmagazins 2016 der Impulsregion, mit der Option auf Verlängerung für das Kalenderjahr 2017

271

Neubau von zwei Gemeinschaftsunterkünften in Modulbauweise, Hugo-Schrade-Str. 41, 07745 Jena, Westsportplatz - An der Weidigsmühle, 07743 Jena

271

Leistung zur Unterstützung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 4 ThürKitaG

272

„Rahmenvertrag zur Lieferung von Abfallsammelbehältern“

273

„Lieferung von einem Fahrgestell 6x2*4 (Low-Entry) mit einem 20(22) m³ Abfallsammelaufbau und einer Schüttung in Automatikausführung“

273

Verschiedenes

273

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Cospeda der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Altengönna

273

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungsstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.


Redaktionsschluss: 20. August 2015 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 27. August 2015)

Öffentliche Bekanntmachungen

Aufforderung an Nutzungsrechtinhaber von Grabstätten

Die Nutzungsrechtinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen. Sollten Sie sich nicht innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach § 18 der Friedhofssatzung vom 5.12.2013 verfahren. Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte kostenpflichtig beräumt.

NORDFRIEDHOF		
Lorenz, Gerda	Urnenhain IV/ Feld 1, Nr. 024	NR: unbekannt
Neuhäuser, Fritz	Urnenhain IV/ Feld 2, Nr. 05	NR: unbekannt
Renner, Karl	Feld 26, WG, Nr. 155/156	NR: unbekannt
Schmidt, Paul	Feld 1, UW, Nr. 639	NR: unbekannt



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **01.09.2015, 19:00 Uhr**, findet im Seminarraum 5 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
3. Jakob-Michael-Reinhold-Lenz-Preis für Dramatik (Information)
5. Kulturförderung (Beschluss)
6. Mittelumwidmung Studie Kunsthaus - Engelplatz (Beschluss)
7. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *


Am **01.09.2015, 17:00 Uhr**, findet im Beratungsraum am Löbdergraben 12, 2. Etage, die nächste Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 18.08.2015
3. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen


 kommunal service jena
EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Winterdienst für diverse Objekte der Stadt Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Winterdienst 2015 bis 2019

Winterdienstleistung von ca. 5.900m² und von ca. 7.100 lfdm. in der Stadt Jena bei div. städtischen Objekten entsprechend den Lageplänen und einer zusammenfassenden Übersicht.

Entgelt: 10,00 €
 Ausführungszeitraum: 01.11.2015 - 31.03.2019
 Eröffnungstermin: 25.09.2015 10:00 Uhr
 Zuschlagsfrist: 08.10.2015

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o. g. Entgelt erhoben, das vor Abholung bzw. Versendung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC-/SWIFT-Code: HELA DE F1 JEN** mit dem Zahlungsgrund 6661.990030. und dem Vermerk "A 01599/2015" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:
www.kij.de/ausschreibungen


 Kultur.Tourismus.Marketing.

Öffentliche Ausschreibung

a) Auftraggeber: Stadtverwaltung Jena, Eigenbetrieb JenaKultur, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Tel.:03641/ 49 8022; Fax: 03641/ 49 8005

b) Vergabeart: öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOL/A

c) Art und Umfang der Leistung:

Überregionale Verteilung des Kulturmagazins 2016 der Impulsregion, mit der Option auf Verlängerung für das Kalenderjahr 2017

d) **Aufteilung in Lose:** nein
Nebenangebote: nein

e) **Ausführungsfrist:** Oktober 2015 – März 2016

f) Für die Vergabeunterlagen wird ein **Entgelt** von 5 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, IBAN:DE72 83053030 0000 035050, BIC: HELADEF1JEN unter Benennung des Zahlungsgrundes „Vergabeunterlagen Kulturimpulse BK 18“ einzuzahlen ist. Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 31.08.2015, Mo.-Fr. Von 08:00 bis 16:00 Uhr im Eigenbetrieb JenKultur, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Zimmer 1-26 erhältlich. Der **Versand** der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises.

g) **Ablauf der Angebotsfrist:** 23.09.2015, 12 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

h) Die **Zahlungsbedingungen** und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen:
 entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns

oder

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns
- Eigenerklärung zur Eignung

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

j) **Bindefrist:** 09.10.2015

k) Hinweis zum Bieterrechtsschutz:

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Neubau von zwei Gemeinschaftsunterkünften in Modulbauweise, Hugo-Schrade-Str. 41, 07745 Jena, Westsportplatz - An der Weidigmühle, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 1 - Gemeinschaftsunterkünfte in Modulbauweise

Planen und Bauen von 2 Gemeinschaftsunterkünften mit einer Gesamtkapazität für ca. 180 bis 190 Personen in Modulbauweise

Umfang der Leistung:

Die Leistungen sind an zwei verschiedenen Standorten mit leicht variierendem Raumprogramm umzusetzen. In der Leistung inbegriffen ist die Erstellung der Genehmigungsplanung inkl. sämtlicher Nachweise zur Erlangen der Baugenehmigung und die Erstellung der Ausführungsplanung/Werkplanung auf Grundlage einer vorliegenden Entwurfsplanung für das Gebäude inkl. Haustechnik.

Standort Hugo-Schrade-Str. 41, 07745 Jena

Gesamtkapazität ca. 95 bis 100 Personen mit entsprechender Gemeinschaftsfläche und Nebenräumen, 3-geschossiger Modulbau mit äußerer Laubgangerschließung, Bruttogrundfläche, ca. 1.600 m² BGF, Gebäudeabmessungen ca. 45 x 12 m

Standort Westsportplatz - An der Weidigsmühle, 07743 Jena

Gesamtkapazität ca. 85 bis 90 Personen mit entsprechender Gemeinschaftsfläche und Nebenräumen, 3-geschossiger Modulbau mit äußerer Laubgangerschließung, Bruttogrundfläche ca. 1.600 m² BGF, Gebäudeabmessungen ca. 45 x 12 m

Entgelt: 25,00 €

Ausführungsfrist: 19.10.2015 - 31.03.2016

Eröffnungstermin: **23.09.2015, 11:00 Uhr**

Zuschlagsfrist: 30.10.2015

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung bzw. vor Versendung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC HELA DE F1 JEN** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.220102 / 320401** und dem Vermerk "Neubau Gemeinschaftsunterkünfte Los 1". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter: www.kij.de/ausschreibungen



a) **Auftraggeber:** Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Jugend und Bildung, Am Anger 13, 07743 Jena, Tel.: 03641 / 49 26 71; Fax: 03641 / 49 26 05

b) **Vergabeart:** öffentliche Ausschreibung

c) Art und Umfang der Leistung:
Leistung zur Unterstützung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 4 ThürKitaG

d) **Aufteilung in Lose:** nein

Nebenangebote: nicht zugelassen

e) **Ausführungsfrist:** 01.01.2016 – 31.12.2017

f) Für die Vergabeunterlagen wird ein **Entgelt** von 5,00 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, IBAN:DE72 83053030 0000 0005 74, BIC: HELADEF1JEN unter Benennung des Zahlungsgrundes 46403.11001 einzuzahlen ist.

Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem **17.08.2015**, nach telefonischer Absprache unter der Telefonnummer 03641 / 49 26 71 im Fachdienst Jugend und Bildung, Am Anger 13, 07745 Jena, Zimmer 02_14 erhältlich. Der **Versand** der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises.

g) Ablauf der **Angebotsfrist:** 15.09.2015, 10:00 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

h) Die **Zahlungsbedingungen** und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

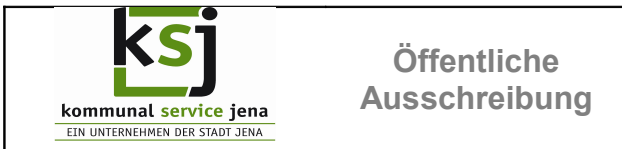
i) Dem Angebot sind neben dem Angebotsschreiben folgende **Unterlagen** beizufügen:

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmenhauptsitz
- ausgefüllte Eigenerklärung zur Eignung (Anlage III)
- ausgefüllte Verpflichtung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen – Ergänzende Vertragsbedingungen – (EVBILO) (Anlage IV)
- ausgefüllte Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit (Anlage V)
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Anlage VI)

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

j) **Bindefrist:** 30.11.2015

k) Hinweis zum **Bbieterrechtsschutz:**
Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsabschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.

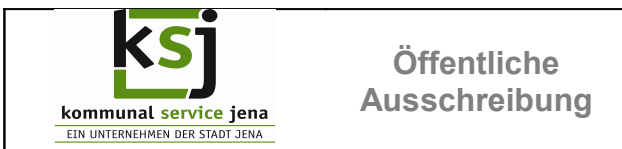


Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0), hat unter der Vergabenummer: 1859/2015 für den Vergabegegenstand nach VOL/A

„Rahmenvertrag zur Lieferung von Abfallsammelbehältern“

die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de Kennziffer 1313760 veröffentlicht.



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 4989-0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.1.1.-2015 für den Vergabegegenstand nach VOL/A

„Lieferung von einem Fahrgestell 6x2*4 (Low-Entry) mit einem 20(22) m³ Abfallsamelaufbau und einer Schüttung in Automatikausführung“

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de Kennziffer 1314144 veröffentlicht.

Verschiedenes

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Cospeda der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Altengöna

vom 24.02.2015

Inhaltsübersicht:

Abschnitt 1: Gebühren

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Gebührenschuldner
- § 3 Entstehung der Gebühr und Fälligkeit
- § 4 Stundung, Erlass und Rückzahlung von Gebühren
- § 5 Rechtsmittel

Abschnitt 2: Gebührentarif

- § 6 Nutzungsgebühren
- § 7 entfällt
- § 8 entfällt
- § 9 Gebühren für die Grabberäumung
- § 10 Friedhofsunterhaltungsgebühren
- § 11 entfällt
- § 12 Verwaltungskosten
- § 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Abschnitt 1: Gebühren

**§ 1
Gebührenpflicht**

(1) Für die Benutzung des Friedhofs in Cospeda, seiner Einrichtungen und Anlagen sowie für besondere Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach Maßgabe dieser Friedhofsgebührensatzung erhoben.

(2) Werden erbrachte Leistungen nur teilweise in Anspruch genommen, so ist dennoch die volle Gebühr zu entrichten. Wird von der Benutzung des Friedhofs und seiner Bestattungseinrichtungen nach Beantragung Abstand genommen, sind die Aufwendungen zu ersetzen, die dem Friedhofsträger entstanden sind.

**§ 2
Gebührensschuldner**

- (1) Schuldner der Gebühr ist
 1. der Nutzungsberechtigte,
 2. der für die Grabstätte Verantwortliche,
 3. der Antragsteller beziehungsweise Auftraggeber einer gebührenpflichtigen Leistung.

(2) Für die mit der Bestattung zusammenhängenden Gebühren haftet in jedem Falle auch der Bestattungspflichtige (Haftungsschuldner).

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3
Entstehung der Gebühr und Fälligkeit**

(1) Die Gebühren entstehen mit der Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung. Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch schriftlichen Gebührenbescheid.

(2) Der Gebührenbescheid wird dem Gebührenschuldner durch einen einfachen Brief bekannt gegeben. Die Gebühren werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(3) Der Friedhofsträger kann - außer in Notfällen - die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen untersagen sowie Leistungen verweigern, solange fällige Gebühren nicht entrichtet worden sind und auch keine entsprechende Sicherheit geleistet worden ist.

(4) Nicht rechtzeitig gezahlte Gebühren werden kostenpflichtig angemahnt. Nach erfolgloser Mahnung können die Gebühren und die durch die Mahnung entstandenen Kosten im Wege des landesrechtlichen Verwaltungsvollstreckungsverfahrens beigetrieben werden.

§ 4**Stundung, Erlass und Rückzahlung von Gebühren**

(1) Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

(2) Wird einem Verzicht auf eine Grabstelle vor Ablauf des Nutzungsrechtes durch den Friedhofsträger stattgegeben, so werden die bei der Überlassung des Nutzungsrechtes gezahlten Gebühren nicht, auch nicht teilweise, zurückgezahlt.

§ 5**Rechtsmittel**

(1) Gegen den Gebührenbescheid des Friedhofsträgers kann der Betroffene innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Friedhofsträger Evang. - Luth. Kirchgemeinde Altengönna, Ortsstr.12 07778 Altengönna Widerspruch einlegen.

(2) Hilft der Friedhofsträger dem Widerspruch nicht ab, so erlässt das zuständige aufsichtsführende Kreiskirchenamt einen Widerspruchsbescheid.

(3) Gegen den ablehnenden Widerspruchsbescheid des Kreiskirchenamtes ist der Klageweg zum zuständigen staatlichen Verwaltungsgericht eröffnet.

(4) Widerspruch und Klage gegen den Gebührenbescheid haben keine aufschiebende Wirkung, das heißt, die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung wird durch die Einlegung eines Rechtsmittels nicht aufgehoben.

(4) Im Übrigen gelten die landesrechtlichen Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Verwaltungsgerichtsordnung entsprechend.

Abschnitt 2: Gebührentarif**§ 6****Nutzungsgebühren**

(1) Für Nutzungsrechte an Grabstätten werden folgende Gebühren erhoben:

1. für Wahlgräber
 - 1.1. je Wahlgrabstätte
 - 1.1.1. Erdbestattungen – Einzelgrabstätte
 - 1.1.1.1. für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren 583,23 EUR
 - 1.1.1.2. für jedes weitere Jahr 29,16 EUR
 - 1.1.2. Erdbestattungen – Doppelgrabstätte
 - 1.1.2.1. für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren 1166,46 EUR
 - 1.1.2.2. für jedes weitere Jahr 58,32 EUR
 - 1.1.2. Urnenbeisetzungen
 - 1.1.2.1. für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren 388,82 EUR
 - 1.1.2.2. für jedes weitere Jahr 19,44 EUR

(2) Für die Verlängerung oder den Wiedererwerb von Rechten an Grabstätten werden pro Grabstätte und Jahr folgende Gebühren erhoben:

- 2.0. anlässlich der Belegung der zweiten Stelle eines Doppelwahlgrabes 58,32 EUR
- 2.1. anlässlich der Belegung eines Wahlgrabes mit einer weiteren Urne
 - 2.1.1. Wahlgrabstätte für Erdbestattung - Einzelgrab 29,16 EUR
 - 2.1.2. Wahlgrabstätte für Erdbestattung – Doppelgrab 58,32 EUR
 - 2.1.3. Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen 19,44 EUR
- 2.2. bei sonstigen Verlängerungen oder dem Wiedererwerb eines Rechtes an einer Grabstätte
 - 2.2.1. Wahlgrabstätte für Erdbestattung- Einzelgrab 29,16 EUR
 - 2.2.2. Wahlgrabstätte für Erdbestattung- Doppelgrab 58,32 EUR
 - 2.2.3. Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzung 19,44 EUR

(§ 7)**- entfällt -****§ 8****- entfällt -****§ 9****Gebühren für die Grabberäumung**

Für die Beräumung einer Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit, nach der Entziehung des Nutzungsrechtes beziehungsweise nach der Entfernung von nicht genehmigten Grabmalen und baulichen Anlagen durch den Friedhofsträger oder durch von ihm Beauftragte werden folgende Gebühren erhoben:

1. Grabstätten für Erdbestattungen 150 EUR
2. Grabstätten für Urnenbestattungen 150 EUR

In jedem Fall sind mindestens die tatsächlich entstandenen Kosten zu ersetzen.

§ 10**Friedhofsunterhaltungsgebühren**

Für die laufende Pflege und Unterhaltung sowie die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf dem Friedhof werden unabhängig von der Größe der einzelnen Grabstätte folgende Gebühren erhoben:

Jährlich pro Grablager 15,09 EUR
Für Doppelwahlgrabstätten wird die doppelte Gebühr erhoben.

§ 11**- entfällt -****§ 12****Verwaltungsgebühren**

1. Anzeigenbestätigung für Dienstleister und Gewerbetreibenden 10 EUR

- 2. Zulassung zur Durchführung gewerblicher Arbeiten (3 Jahre) 25 EUR
- 3. Für das Erteilen einer Fotoerlaubnis 5 EUR

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Altengönna wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Cospeda, 19.08.2015
Ort, den

(Siegel)

gez. – im Original unterzeichnet -
Vorsitzende/r oder Stellv. Vorsitzende/r
des Gemeindegemeinderates*

**§ 13
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Friedhofsgebührensatzung und alle Änderungen treten jeweils am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Friedhofsträger:

Cospeda, den 24.02.2015

gez. – im Original unterzeichnet -
Vorsitzender des Gemeindegemeinderates

(Siegel)

gez. – im Original unterzeichnet -
Mitglied des Gemeindegemeinderates

Genehmigungsvermerke:

1.
Kreiskirchenamt
Der Leiter/die Leiterin des Kreiskirchenamtes

Gera, 01.04.2015
Ort, den

(Siegel)

gez. – im Original -
Amtsleiter/in

2.
Landesverwaltungsamt

Die Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Cospeda der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Altengönna vom 24.02.2015 wird hiermit genehmigt.

Weimar, 22.05.2015
Ort, den

(Siegel)

gez. – im Original unterzeichnet -

Ausfertigung:

Die vom Gemeindegemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Altengönna am 24.02.2015 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Cospeda wurde dem Kreiskirchenamt Gera als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 01.04.2015 unter dem Aktenzeichen 13/40 K 330 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt. Nur für Thüringen: Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am 22.05.2015 die erforderliche Genehmigung erteilt.

ABO-Bestellung (Bitte im Original einreichen!)

Ich bestelle / wir bestellen ab _____
 Monat/Jahr

_____ Exemplar/Exemplare „**Amtsblatt der Stadt Jena**“ per Lastschrift / per Rechnung

Abonnementpreis: gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen (sh. unten)

SEPA-Lastschrift-Mandat

Mandatsreferenznummer:	* Kassenzeichen / Personenkonto	** lfd.-Nr.	Gläubiger-Identifikationsnummer:
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	DE15ZZZ00000099609

Ich ermächtige die Stadtverwaltung Jena, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Jena auf mein (unser) Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

*Name Kontoinhaber:	<input type="text"/>
*Straße, Hausnummer:	<input type="text"/>
*PLZ, Ort:	<input type="text"/>

*Kreditinstitut:	<input type="text"/>
*IBAN-Code:	D E <input type="text"/>
*BIC-Code:	<input type="text"/>

(* = Pflichtfelder; ** = nur durch den Fachdienst Buchhaltung und Vollstreckung auszufüllen)

Ausführungsmodalitäten (Zutreffendes bitte ankreuzen):

wiederkehrende Zahlung

einmalige Zahlung

Nur ein vollständig und eigenhändiges ausgefülltes Mandat ist gültig. Eine Änderung der IBAN und BIC ist dem FD Buchhaltung und Vollstreckung bzw. dem Bereich des Oberbürgermeisters rechtzeitig schriftlich vor Fälligkeit mitzuteilen.

Datum

Unterschrift des/der Kontoinhaber

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters
 Tel. 03641 / 492111 Fax 03641 / 492020 E-Mail: amtsblatt@jena.de
 Am Anger 15 Postfach 100338
 07743 Jena 07703 Jena

Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindestens 48 Ausgaben pro Jahr)
 II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €
 III. im Abonnement:
 Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €
 Rechnung 28,80 €
 zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €
 IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres
 V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)